

Auf Grund der §§ 18 Abs. 2 S. 1, 21 Abs. 2 Satz 1 und 70 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl. I/08, Nr. 17, S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 26.10.2010 (GVBl. I/10, Nr. 35, S. 1), hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

## **1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**

**vom 24.4.2013**

### **Art. 1**

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 5.12.2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 22.3.2013, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält die folgende neue Fassung:

#### **„§ 6 Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Kann der erfolgreiche Abschluss eines Moduls nicht durch eine mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertete Prüfungsleistung nachgewiesen werden, so kann die Prüfungsleistung nur im Rahmen der zeitlichen Vorgaben von § 5 Abs. 1 bis 3 und ansonsten innerhalb der Frist des § 8 Abs. 2 wiederholt werden.

(2) Für die Wiederholung von Leistungen im Profildach (Wahlpflichtmodul 8) gelten die Bestimmungen der anbietenden Fakultät.“

2. In § 8 Abs. 4 Satz 1 wird die Wortfolge „Studierende, die im zur ersten juristischen Prüfung führenden Studiengang der Juristischen Fakultät eingeschrieben sind, mindes-

tens zwei Semester an der EUV studiert haben“ ersetzt durch: „Studierenden, die schon im Sommersemester 2013 im zur ersten juristischen Prüfung führenden Studiengang der Juristischen Fakultät eingeschrieben waren“.

3. In § 9 Abs. 2 wird das Wort „entsprechen“ ersetzt durch „gleichwertig sind“.

### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) veröffentlicht und tritt am 1.10.2013 in Kraft.

<sup>1</sup> Der Präsident hat mit Verfügung vom 08.05.2013 seine Genehmigung erteilt.